

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

043/2020

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	09.06.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	16.06.2020	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.06.2020	Zur Beschlussfassung

**TOP** EU-Umgebungslärmrichtlinie  
hier: **Beschluss des Lärmaktionsplanes**

### Beschlussempfehlung

**Der Lärmaktionsplan (Straßenverkehr) wird beschlossen.**

### Begründung

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.11.2019 wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes durch Herrn Ralf Pröpper vom Büro Schalltechnik Pröpper, Osnabrück vorgestellt. Anschließend hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossen, den Lärmaktionsplan öffentlich auszulegen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 17.01.2019 bis einschließlich 18.02.2020 statt. Als Träger öffentlicher Belange wurden der Landkreis Vechta und die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV Geschäftsbereich Osnabrück) beteiligt. Hinweise des NLStBV wurden zur Kenntnis genommen und in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Weitere Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Lärmaktionsplan dem Niedersächsischen Umweltministerium zugeleitet.

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Brockmann

### Anlage

43-2020 Anlage Lärmaktionsplan für Straßenverkehr  
43-2020 Anlage Stellungnahme Straßenbauamt